

**Zeitschrift:** Schweizerische Taubstommen-Zeitung  
**Band:** 9 (1915)  
**Heft:** 3  
  
**Rubrik:** Fürsorge für Taubstumme

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

der Mädchen heimgeholt. Da wir über das-  
selbe im Heim nie ernstlich zu klagen hatten,  
hoffte der Bruder und Vormund wahrscheinlich,  
daß man das Mädchen nun auch zu Hause  
besser „haben“ könne als früher. Es ist dies  
offenbar kein schlechtes Zeugnis für die er-  
zieherische Wirkung des Lebens in unserm Heim.

Ein Versuch, einer in der Irrenanstalt sich  
unglücklich fühlenden Taubstummen durch Ueber-  
nahme ins Heim entgegenzukommen, schlug fehl.  
Sie verfiel nach einiger Zeit wieder in die alte  
Untugend der Unerträglichkeit und mußte darum  
wieder entfernt werden.

Neu aufgenommen wurden zwei im Kanton  
Bern verbürgerte, in Basel wohnhafte Schwestern  
und eine aus der Anstalt Aarau ausgetretene  
Graubündnerin. Endlich ein viel umherge-  
triebenes, schwerhöriges Menschenkind aus  
Winterthur, das still und bescheiden sich des  
gefundenen Zufluchtsplätzchens freut. Somit  
betrug die Bewohnererschaft des Hauses zeitweise  
17, gewöhnlich 16 Seelen.

Sie hätte weiter vermindert werden sollen  
durch Austritt eines, oder womöglich zweier  
jungen Mädchen, die für den Hausdienst nach  
Möglichkeit ausgebildet worden waren. Der  
Ausbruch des europäischen Krieges, der eine  
Menge Dienstboten stellenlos machte, vereitelte  
natürlich diese Hoffnung, und nötigte uns, die  
Mädchen weiter im Heim zu behalten.

So hat sich das Hirzelheim wieder in neuen  
Fällen als eine segensreiche Stiftung erwiesen  
und fühlen sich darum der Taubstummenpfarrer  
— und, wie wir aus Äußerungen Angehöriger  
wissen, auch solche — oft aufs neue zu Dank  
gegen Gott getrieben dafür, daß er vorläufig  
wenigstens dem weiblichen Teil unserer Taub-  
stummen eine solche Zufluchtsstätte hat werden  
lassen.

Der Präsident: G. Weber, Pfr.

**Der bernische Fürsorgeverein für Taubstumme**  
hielt am 19. Februar die erste Vorstandssitzung  
in Bern ab. Als Kassier und Aktuar  
wurde der bisherige Hrn. A. Geymahr,  
Notar, bestätigt. Die Jahresrechnung wurde  
genehmigt und die praktische Fürsorge  
für Taubstumme im Kanton Bern in aller  
Form vom Verein übernommen, nachdem er  
sie schon im letzten Jahr kräftig unterstützt hat.  
Für ein taubstummes Pflegekind soll weiter  
gesorgt werden. Auch wurde beschlossen, die  
Vortragsabende für die erwachsenen  
Taubstummen der Stadt Bern wieder aufzu-  
nehmen, die der Landesausstellung wegen auf-

gehoben worden waren; ihre Organisation  
wurde Hrn. Gufelberger übertragen. Ferner  
einigte man sich für Uebernahme von Abon-  
nenten der Taubstummenzeitung für Bedürftige,  
wie es die andern Sektionen auch getan haben,  
um das Defizit des Blattes zu verringern.  
Noch wurde eine „Hausiereinschränkung  
für Taubstumme“ beraten, denn bei manchen,  
(nicht bei allen) wirkt das Hausieren eher de-  
moralisierend. Man beschloß, vorerst bei den  
maßgebenden Behörden Erkundigung einzuziehen.  
Endlich trat man der Gründung eines Töchter-  
Arbeitsheims in der Stadt Bern näher und  
wählte nach Anhörung eines Referats von Hrn.  
Gufelberger für die Vorarbeiten eine dreigliedrige  
Kommission: die Frauen Meschini, Gufel-  
berger und Sutermeister. Gedacht ist das  
Heim zunächst als Kost- und Wohnort für  
alleinstehende Fabrikarbeiterinnen und andere  
Berufstöchter, dann aber auch als Stätte ge-  
müthlicher Zusammenkunft, familiären Zusammen-  
lebens und geistiger und sittlicher Förderung,  
„ein eigen Heim, ein Schutz, ein Hort,  
ein Zufluchts- und ein Sammelort“

Wahrlich, die Taubstummenfürsorge gibt genug  
zu tun!

### Fürsorge für Taubstumme

**Basel.** In der Stadt Basel fand vom  
26. April bis 19. Juni 1914 ein Bildungs-  
kurs für Lehrkräfte an Hilfsschulen  
und Anstalten für Schwachbegabte  
statt. Einem Bericht darüber in der „Schweiz.  
Lehrerzeitung“ entnehmen wir nachträglich fol-  
gendes: Der Kurs begann mit dem Besuch der  
Taubstummenanstalt Riehen. Besser hätte er  
nicht eingeleitet werden können. Wir erkannten  
dort, welch große Anforderungen der Unter-  
richt Anormalen an den Lehrenden stellt, sahen  
aber zugleich, welch schöne Erfolge er bei rich-  
tiger Einteilung erzielt. Herr Inspektor Heusser  
zeigte uns, wie dem Tauben die Laute ent-  
lockt werden, wie sie zu Worten verbunden,  
wie klare Vorstellungen erweckt und Begriffe  
gebildet werden. In einem äußerst lehrreichen  
Vortrag teilte er uns das Wesentlichste aus  
der Geschichte der Taubstummenbildung mit  
und in einem zweiten Vortrag machte er uns  
vertraut mit den neuesten Methoden zur Heilung  
des Stotterns und Stammeln. — Herr Ober-  
lehrer Koose repetierte mit dem siebenten

Schuljahr Schweizergeschichte, und mancher von uns wunderte sich sehr, als er sah, daß die Taubstummen in diesem Fache den Primarschülern nicht nachstehen. Wohlthuend berührte die deutliche Aussprache der Schüler und geradezu bewunderungswürdig war ihre Fertigkeit, das gesprochene Wort von den Lippen des Lehrers abzulesen.

Einen ebenso günstigen Eindruck wie von der Anstalt Nîchen erhielten wir auch von der Anstalt für schwachbegabte Taubstumme in Bettingen. Dort zeigte uns der Vorsteher, Hr. Ammann, wie sich die Arbeit unterrichtlich verwerten läßt und wie der Lehrer, der mit seinen Schülern hinausgeht in die freie Natur, auf Schritt und Tritt Stoff findet zu Sprachübungen und zur Bereicherung des Wissens.

— Hier wäre es vielleicht am Platz, den Wunsch zu äußern, es möchte in einem nächsten Kurse dem Besuche der Taubstummenanstalten mehr Zeit gewidmet werden und es möchten die Taubstummenlehrer auch zur Erteilung von Probelektionen und methodischen Belehrungen herbeigezogen werden. Es ist dies ja leicht möglich; auch in Zürich ist eine Taubstummenanstalt und von Bern aus sind zwei leicht zu erreichen (Wabern und Münchenbuchsee). Der Taubstummenlehrer wird immer am geeignetsten bleiben, Schwachbegabte zu unterrichten. Bedeutende Schulmänner haben dies auch anerkannt.

Lehrreich waren die Vorträge Prof. Dr. med. Siebenmanns über Anatomie und Physiologie des Ohres, sowie seine an Schwerhörigen und fast Ertaubten vorgenommenen Gehörprüfungen. Aus seinen Vorträgen möchte ich folgendes erwähnen: Schwerhörige gehören weder in die Normalklassen noch in die Taubstummenanstalt. (? Red.) Ein großes Unrecht wird ihnen zugefügt, wenn man sie in die Spezialklassen für Schwachbegabte versetzt; denn gewöhnlich fehlt es nicht an der Begabung, sondern ihr Gebrechen ist Schuld, daß sie dem Unterricht nicht zu folgen vermögen. Für solche Schüler wünscht Prof. Siebenmann besondere Klassen, die von einem geübten Taubstummenlehrer geführt werden sollten. Der Unterricht würde durch das Ohr erfolgen, in der Weise, daß der Lehrer direkt hinein sprechen würde. Der Schüler hält einen Spiegel in der Hand und sieht bei schiefer Haltung desselben den Mund des Lehrers, so daß er gleichzeitig auch das Ablesen von den Lippen lernt. — Es war vor zirka zwölf Jahren, als der Münchener Gelehrte Pechold derartige Schulen

verlangte; und heute bestehen solche in allen größeren deutschen Städten. Berlin allein besitzt zehn Klassen für Schwerhörige. In der Schweiz hat die Stadt Bern im Frühling abhin den Anfang gemacht, indem sie eine Spezialklasse für Schwerhörige und mit Sprachfehlern behaftete Schüler errichtete und die Führung derselben einem Taubstummenlehrer übertrug. Es mögen aber noch Jahre vergehen, bis überall, wo es nötig wäre, solche Klassen errichtet werden und bis dahin wird es am besten sein, stark Schwerhörige in Taubstummenanstalten unterzubringen, damit sie die Kunst des Ablesens von den Lippen erlernen, sonst stehen sie, wenn später der Gehörrest noch schwindet, rat- und hilflos da. Der schweizerische Taubstummenlehrer zieht zudem die Gehörreste so viel als möglich in Berücksichtigung. — Hier möchte ich auch gleich den Kurs zur Heilung von Sprachgebrechen, hauptsächlich des Stotterns und Stammelns, erwähnen, der von Fräulein Kocherhans, Lehrerin an der Hilfsschule, erteilt wurde und in seinen theoretischen Darbietungen vorzüglich war und auch schöne praktische Erfolge zeitigte.

### Briefkasten

H. H. in K. Es ist besser, Sie bleiben wo Sie jetzt sind, anstatt in der Welt herum gestoßen zu werden; da haben Sie auch keine Sorgen, sondern bekommen alles, was Sie brauchen.

Hr. B. in B. Das ist freilich traurig, besonders für die Hinterbliebenen, aber zugleich auch schön, so schmerzlos mitten in treuer Pflichterfüllung, im Beruf zu sterben.

R. P. in St. Ja, Geduld ist uns allen von Nöten.

E. W. in L. Auch ich hatte am Nîchener-Jubiläum viel Freude. Danke für die Sendung und für Ihren bösen Husten gute Besserung, die bringt der Frühling gewiß.

W. W. in D.-G. Ich konnte nicht auf alle Einbanddecken die Jahreszahl drucken lassen, sondern nur auf so viele als vorausbestellt waren; den Rest, von dem wir nicht wissen konnten, ob er ausverkauft würde, ließen wir ohne Jahreszahl, er wäre sonst für das folgende Jahr unbrauchbar.

P. D. in St. G. Vielen Dank fürs Heftchen.

Welcher freundliche **Schustermeister** würde einen 20jährigen, gehörlosen Burschen in die Lehre nehmen. Derselbe ist nicht ohne Erfolg 8 Jahre in einer Taubstummenanstalt gewesen. Ein Lehrgeld könnte bezahlt werden. Anmeldungen an das Präsidium des Arg. Fürsorgeverein für Taubst., Pfr. Müller in Birrwil (Arg.)